

Prozessschritt Begleitung im Leistungszeitraum

Datum:

**Mitteilungsbogen an den Teilhabefachdienst
Anlage zum Rundschreiben Soz Nr. 08/2020**

Leistungstyp:

Leistungserbringer (Name):

TOPqw Aktenzeichen:

Betreuungsstandort:

Leistungsberechtigte Person:

Aktenzeichen:

I. Angaben zur vorübergehenden Leistungserbringung:

1. Betreuung erfolgt weiterhin im Rahmen der geltenden Leistungsbeschreibung oder als Notbetreuung beim o.g. Leistungserbringer unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2-EindmaßnV oder der Anordnung des Gesundheitsamts.

im Betriebsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich

im Rahmen einer Notbetreuung
Notwendigkeit der Betreuung

Art der Betreuung:

persönlich

telefonisch

E-Mail

Videokontakt

Internet (soziale Netzwerke)

sonstiges

Zeitraum der Betreuung: von bis

Prozessschritt Begleitung im Leistungszeitraum

2. Betreuung erfolgt außerhalb des unter Berücksichtigung der SARS-CoV-2-EindmaßnV oder der Anordnung des Gesundheitsamts geschlossenen Angebotes in einem eigenen offenen Angebot oder in einem offenen Angebot eines anderen Leistungserbringers (stationäre oder ambulante Wohnformen), als

eine Betreuung des Menschen mit Behinderung im Angebot
stationäre Einrichtung

Art der Betreuung

<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> E-Mail
<input type="checkbox"/> Videokontakt	<input type="checkbox"/> Internet (soziale Netzwerke)	
<input type="checkbox"/> sonstiges		

Zeitraum der Betreuung von _____ bis _____

Insgesamt wurden vom o.g. Leistungserbringer im o.g. Zeitraum eingesetzt:

Mitarbeitende (VZÄ) in eigenen anderen Angeboten

Mitarbeitende (VZÄ) in Angeboten anderer Leistungserbringer

für die Betreuung von _____ leistungsberechtigten Personen

Die Leistung unter I.1 bzw. I.2 gilt damit wie bewilligt erbracht.

Die Änderung des Bescheids bzw. der Kostenübernahme ist **nicht** erforderlich.

3. Betreuung durch das nach der SARS-CoV-2-EindmaßnV oder der Anordnung des Gesundheitsamts geschlossene Angebot nach Nr. 1 / Nr. 2 erfolgt nicht, weil,

eine Notbetreuung nach Nr. I. 1. durch das geschlossene Angebot nicht erforderlich ist und eine Betreuung in einem offenen Angebot (eigenes oder eines anderen Leistungserbringers) durch Mitarbeitende des geschlossenen Angebots (im Sinne Nr. I. 2.) nicht geleistet wird

Die Leistung gilt damit nicht wie bewilligt erbracht.

Die Änderung des Bescheids bzw. der Kostenübernahme ist **erforderlich.**

Prozessschritt Begleitung im Leistungszeitraum

Für die leistungsberechtigte Person ist eine anderweitige Betreuung im Rahmen einer Notbetreuung notwendig durch

Art der Leistung:

Name des Leistungserbringers:

Adresse des Leistungserbringers:

Voraussichtlicher Umfang der Leistung (nach Absprache):

Anzahl der Stufen/ Stunden pro Woche:

Art der Betreuung:

persönlich

telefonisch

E-Mail

Videokontakt

Internet (soziale Netzwerke)

sonstiges

Zeitraum der Betreuung vom bis

Die Änderung des Bescheids bzw. der Kostenübernahme ist erforderlich

II. Personengebundene Einschränkungen bei der Betreuung

1. Leistungsberechtigte Person

Erkrankung/Urlaub der leistungsberechtigten Person (Meldung im Rahmen der Freihalteregelung)

Corona bedingte Abwesenheit (z.B. Quarantänemaßnahmen, Aufenthalt bei Verwandten) - ohne Anrechnung auf die Freihalteregelung

Die leistungsberechtigte Person will (kann) ohne erkrankt oder von einschränkenden Maßnahmen durch das Gesundheitsamt betroffen zu sein keine (ggf. angepasste) Betreuung des bisherigen Leistungsangebotes annehmen (Meldung im Rahmen der Freihalteregelung)

2. Mitarbeitende Personen

Mitarbeitende Personen sind erkrankt

Die Betreuung ist durch anderes Personal innerhalb des Angebotes sichergestellt.

Prozessschritt Begleitung im Leistungszeitraum

**Eine Kontaktaufnahme mit dem Teilhabefachdienst wird für
notwendig erachtet, weil**

Mitarbeiter/-in:

Telefon:

Berlin, den

Unterschrift